



Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: +43 (3172) 600-220
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-40877/2021-6

Weiz, am 04.03.2021

Ggst.: Hörzer Eisen & Metalle GmbH,
8321 St. Margarethen an der Raab;
GST-Nr. 626/12 und 626/13, KG St. Margarethen an der Raab,
Lager für nicht gefährlicher Abfälle, Betriebs- u. Ersatzteile
sowie technische Gase;
KM - VH-Tag 18.03.2021.

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 18. März 2021, um ca. 11:30 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **28. Februar 2021** hat die **Hörzer Eisen & Metalle GmbH**, 8321 St. Margarethen an der Raab, Eicherweg 3, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines **Lagers für nicht gefährliche Abfälle, Betriebs- und Ersatzteile sowie technische Gase** in 8321 St. Margarethen an der Raab, auf den Grundstücken Nr. **626/12** und Nr. **626/13**, **KG St. Margarethen an der Raab**, Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab, beantragt.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung und Betrieb Lagers
für nicht gefährliche Abfälle, Betriebs-
und Ersatzteile sowie technische Gase

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	Mag. Ronald MÜLLWISCH
bautechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Josef PAYERHOFER
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Robert GRUBER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch
(elektronisch gefertigt)

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Weiz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03172/600-220 oder 221) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

**Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**